

953/54 wird die Ausbildung des neuen Regierungssystems mit Hilfe von geistlichen Amtsträgern erwähnt; „bald wurden sogar Grafschaften davon erfaßt“ (S. 123). Diese Mitteilung ergänzt die einschlägige Liste Leo Santifallers, wonach erst über 30 Jahre später, also unter Otto III. solch reguläre Verleihungen einsetzen. Hier hätten ein paar Namen und Daten dem zweifelnden Leser helfen können, evtl. schon ein Hinweis auf die etwas älteren Burgward-Schenkungen an geistliche Empfänger.

Damit mag das kritische Durchblättern der Darstellung abgebrochen werden. Da sie mit zusammenfassenden Literaturhinweisen (S. 311–16) und einem nützlichen Namenregister ausgestattet ist und sich ihr Verf. in vielen Arbeiten eingehend mit dem 10. Jahrhundert beschäftigt hat, wird sie auch in der Fachwissenschaft ihren Platz behaupten, namentlich als Kommentar zu des Verfassers „Papstregesten 911–1024“ aus dem Jahr 1969.

*Marburg*

*Kurt-Ulrich Jäschke*

Alberti Magni Opera omnia . . . Bernhardo Geyer praeside . . . Tom. XXXVII Pars 1: Super Dionysium De divinis nominibus. Primum edidit Paulus Simon, Münster (Aschendorff Verlag) 1972, XX u. 452 S. (+ 1 Tafel).

Nach der Erklärung der Sentenzenbücher des Petrus Lombardus ging Albert an der Pariser Universität (als „Privatdozent“) noch die Auslegung der im Mittelalter hochgeschätzten Schriften des Dionysius (Ps. Areopagit) an. Die Expositio „Caelestis hierarchiae“ scheint noch vor 1248 in Paris entstanden zu sein, da der entsprechende erste Teil des Neapler Kodex (Biblioteca Nazionale I B 54), den ohne Zweifel der Student Thomas von Aquin „zu Füßen“ seines Lehrers geschrieben hat, noch die für das Bibliothekswesen an der Universität Paris kennzeichnenden Signa aufweist. Am (1248) neugegründeten Ordensstudium in Köln setzten Albert und Thomas, Magister und Scholar, Dozent und Skriptor ihre Arbeit am Corpus Dionysiacum fort, Albert erklärte die Schriften „De ecclesiastica hierarchia“ (1249) und im Anschluß daran (1249/50) „De divinis nominibus“ und der junge Thomas schrieb in seinem „Neapler Autograph“ weiter. Die innere Geschichte und Entstehung dieses Kodex ist auch ein wertvoller Zeuge für die Biographie des Thomas, der 1245/46 mit dem Ordensgeneral Johannes Teutonicus von Italien nach Paris kam und 1248 mit Albert nach Köln ging.

Etwa ein Viertel des von Thomas mit- bzw. nachgeschriebenen Textes der Auslegung von „De divinis nominibus“ im Neapler Autograph ist verlorengegangen, bzw. die entsprechenden Blätter liegen verstreut in vielen europäischen Bibliotheken. Von diesem Autograph, das in der bekannten „littera inintelligibilis“ des Thomas geschrieben ist, wurde für den bibliothekarischen Leihverkehr eine Abschrift besorgt, die als Archetyp der gesamten literarischen Überlieferung dieses Kommentars gelten muß und die (wie oft zu beobachten ist) nicht mehr erhalten ist. Von diesem Archetyp her gliedert sich die ganze Überlieferung in 2 Familien (a und b) mit 5 bzw. 4 Textzeugen des 13.–15. Jahrhunderts. Über den Archetyp pflanzten sich auch die in das Autograph nachgetragenen (am Rande oder zwischen den Zeilen stehenden) Ergänzungen fort. Von den unvermeidlichen Lesefehlern, Korrekturen, Ergänzungen und Auslassungen abgesehen, bieten die beiden Familien einen sehr zuverlässigen Text, der zum weitaus größeren Teil am Autograph des Thomas geprüft werden konnte.

Der textkritische Apparat ist so angelegt, daß er über alle Abweichungen des (aus a und b erschlossenen) Archetyps ebenso Auskunft gibt wie über die typischen Lesarten der beiden Familien bzw. einzelner zusammengehöriger Textzeugen. Äußere und innere Kriterien waren für die Auswahl der Varianten im Apparat entscheidend. Diese bekannte und bewährte Methode der Editio Coloniensis der Werke Alberts handhabt der gelehrte und kritische Editor überzeugend und erfolgreich. Die Varianten sind überschaubar und damit verwertbar, bedeutsam und darum auch brauchbar (für die Auslegung und die Textgeschichte). Entsprechend der für das Editionswerk geltenden ‚ratio edendi‘ wurde die heute gültige (lati-

nische) Schreibweise und Interpunktionsform gewählt. Ohne Zweifel wäre es aber interessant, in der Einleitung etwas mehr über die eigentümlichen Wortformen und Schreibweisen des Schreibers Thomas zu erfahren. Die Kürze der Einleitung ist schon zu einem Characteristicum der Albert-Ausgabe geworden; im vorliegenden Band ist sie auch dadurch gerechtfertigt, daß Msgr. P. Simon „Die Edition des Kommentars zu Dionysius De divinis nominibus in der neuen Gesamtausgabe der Werke des Albertus Magnus“, in: Arch. Gesch. Phil. 42 (1960) 207–219 ausführlicher einleitete.

Als Textgrundlage der Auslegung von „De divinis nominibus“ verwendete Albert die „neue Übersetzung“ des Johannes Sarracenus (aus dem 12. Jh.). Diese war entschieden klarer als die Übersetzung des Scotus Eriugena, die er gelegentlich als „*alia translatio*“ verwendet. Bei der vorgängigen Erklärung der beiden Hierarchien ist das Verhältnis der beiden Übersetzungen genau umgekehrt. Dankenswerterweise hat der Herausgeber dem Kommentar zu „De divinis nominibus“ den vollständigen Text der Übersetzung des Johannes Sarracenus beigegeben. Das Textbuch wurde nach der von Ph. Chevallier 1937 besorgten kritischen Ausgabe der Dionysiaca an Hand zweier Pariser Dionysius-Codices, die dem kommentierten Text höchst nahestehen, erarbeitet. Albert kommentierte die Schrift durch Worterklärungen und vielfältige und umfangreiche Sachfragen; letztere sollten wenigstens in einem (zusammenfassenden) Index besonders herausgestellt werden.

Die theologiegeschichtliche Bedeutung des Kommentars und damit auch die Wichtigkeit der Edition desselben müssen sehr nachdrücklich unterstrichen werden. Für die geistesgeschichtliche Entwicklung Albert d. Gr. zum Naturphilosophen, der als solcher die Wende der lateinischen Philosophie des 13. Jahrhunderts zur Naturphilosophie initiierte, war die intensive Beschäftigung mit dem dionysischen Schrifttum außerordentlich wichtig, denn hier kamen die unterschiedlichen naturphilosophischen Erkenntnisse der aristotelischen Philosophie zur Entscheidung, z. B. hinsichtlich der Abhängigkeit der Himmelskörper vom schöpferischen Urgrund oder über das Begründungsverhältnis von Materie und Form bzw. über das Wesen der Geistseele. Die Formphilosophie hat Albert von Anfang an (d. h. bereits bei der Auslegung der Schriften des Ps. Dionysius) aristotelisch konzipiert; er war aber zu tief von der neuplatonischen Priorität der Wesensform überzeugt, als daß er in der Psychologie oder Erkenntnislehre den averroistischen Gefahren der aristotelischen Formphilosophie erliegen konnte.

Die bisher erschienenen Rezensionen dieses Bandes der Albert-Ausgabe (in: Theol. u. Phil. 47 (1972) 618 f. v. A. Grillmeier, Rev. scienc. phil. théol. 56 (1972) 498 f. v. J. L. Bataillon, Rev. Thomiste 73 (1973) 151 v. M.-M. Labourdette anerkennen ohne Einschränkung die textkritische Zuverlässigkeit der Ausgabe. Man kann nur wünschen, daß der Herausgeber mit dem 2. Halbband dieses Kommentarwerk des Albertus Magnus bald zum Abschluß bringen kann; von einigen Teilen abgesehen blieb diese Schrift Alberts bislang unedierte. Die Erstausgabe ist in der Tat eine „*editio princeps*“.

*Bochum*

*L. Hödl*

Adalbero Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 1. Teil: Das dreizehnte Jahrhundert. 2. Teil: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (= Cassiciacum Bd. XVI). Würzburg (Augustinus-Verlag) 1969/70. XV, 275 S. bzw. XIX, 324 S., kart. DM 48.50 u. 49.80.

Der Orden der Augustinereremiten, der in der Zeit der nachtridentinischen Erneuerung und im Barock eine Reihe Ordenshistoriker aufweisen konnte, hat von W. Hümpfner abgesehen eigentlich erst seit dem Jubiläumsjahr der großen Union von 1256 sich bewußt wieder seiner Geschichte zugewandt. Den Anregungen A. Zumkellers, der sich in zahlreichen Arbeiten mit den Urkunden einzelner Klöster und den schriftstellerischen Leistungen seiner Mitbrüder, niedergelegt in den Hand-